

Betreuungsvertrag

Zwischen dem Tagesstätten - Träger, Initiativgruppe Kindertagesstätte „Kita Kunterbunt“ e. V. in 09423 Gelenau, vertreten durch den Vorstand, im folgenden **Träger** genannt, **der Tagespflegeperson** und den **Personensorgeberechtigten**

.....
wohnhaft in: Tel. -Nr.:

Straße / Hausnummer:
wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Aufnahme in die Tagespflege

Das Kind geboren am

wird mit Wirkung vom in die Tagespflege [TP] der Kindertagesstätte [KT] „Kita Kunterbunt“ aufgenommen. Die Betreuung der TP-Kinder findet im TP-Zimmer der Betreuungsperson statt. Eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes für die TP-Person liegt vor.

Vereinbarte Betreuungszeit von Uhr bis Uhr, insgesamt bis Stunden.

Das Kind darf erst dann aufgenommen werden, wenn der KT die Unbedenklichkeit der Aufnahme durch eine **ärztliche Bescheinigung** des Kinderarztes nachgewiesen wurde. Die Bescheinigung ist innerhalb einer Woche vor dem vorgesehen Aufnahmetermin des Kindes einzuholen.

2. Öffnungszeiten

Die TP ist ganztags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

Das Betreuungsangebot ist gestaffelt

bis zu	4,5 Std.	7.00-11.30 Uhr,
bis zu	6,0 Std.	8.30-14.30 Uhr,
bis zu	9,00 Std. bzw. 10,00 Std.	

Während der Ferienzeiten kann die KT geschlossen bleiben:

- an besuchssarmen Tagen, am Tag nach Christi Himmelfahrt, an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr sowie am „Aufräumtag“ (dem letzten Tag der Sommerferien)
- Jährlich ist für das pädagogische Personal ein Konzeptionstag geplant.

Die KT kann ferner auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen werden. Bitte Veröffentlichungen beachten!

3. Kostenbeteiligung

Die Ermittlung der Kostenbeteiligung erfolgt gemäß KTn-Gesetz (SächsKitaG) in der jeweils geltenden Fassung durch den Träger. Es werden in der KT Frühstück, Mittagessen, Vesper, Obst und Getränke gereicht. Während der Schließzeiten ist der Elternbeitrag voll weiterzuzahlen; ausgenommen das Essensgeld. Für den Besuch der KT sind **jeweils bis zum 15. des Monats** für den laufenden Monat folgende Gebühren zu entrichten:

<http://kita-villakunterbunt-gelenau.de/wordpress/wp-content/uploads/2024/08/Gebuehren2024.pdf>

Beispiel: ganztags 9h jeweils für das 1. Kind bei vollständiger Familie

299,00 Euro in der KK (0-3 Jahre)

Essen: <http://kita-villakunterbunt-gelenau.de/wordpress/wp-content/uploads/2022/08/Essensgeld.pdf>

Bei Überschreiten der vereinbarten Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten wird ein Aufschlag von 5,00 Euro pro angefangener halber Stunde erhoben. 20,00 Euro pro angefangener Stunde wenn die Schließzeit der Einrichtung überschritten wird.

Eventuelle Fehltag: Melden Sie Ihr Kind bitte bis 7.00 Uhr für das Frühstück bzw. 8.30 Uhr für den laufenden Tag in der KT ab. Spätere Abmeldungen bleiben bei der Abrechnung unberücksichtigt.

Der Beitrag ist pro Monat zu entrichten. Ein Anspruch auf Erstattung von Elternbeiträgen wegen Fehlzeiten des Kindes oder sonstiger Ausfallzeiten bzw. nicht erfolgter Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes besteht nicht. Der monatliche Kostenbeitrag wird per Lastschrift eingezogen (siehe Punkt 9) oder kann in Ausnahmefällen auch per Überweisung unter Angabe des Verwendungszwecks auf ein vom Träger zu benennendes Konto erfolgen. Eventuell anfallende Mahngebühren und Kosten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Der Träger ist berechtigt, für jede Mahnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von mindestens 3,50 Euro zu berechnen.

4. Erkrankung

Das Kind ist unverzüglich nach Beginn der Erkrankung zu entschuldigen. Dabei ist die Art der Erkrankung mitzuteilen. Ansteckende Krankheiten des Kindes oder anderer im Haushalt lebender Personen sind der Leiterin der Einrichtung sofort mitzuteilen. Dasselbe gilt für Verletzungen des Kindes aus Unfällen in der KT bzw. auf dem Weg von und zu dieser.

Beim Besuch der TP nach einer Erkrankung muss ein ärztliches Attest über die Genesung vorgelegt werden.

Für die Verabreichung von Medikamenten gilt:

A.) **Nur medizinisch unvermeidliche** und organisatorisch nicht auch durch die Personensorgeberechtigten durchführbare Medikamentengabe wird durch schriftlich genannte pädagogische Fachkräfte erfolgen.

B.) Es muss eine **aktuelle schriftliche Medikation (Verordnung) des Arztes** mit Vorgaben bezüglich der Dosierung (siehe Muster- Medikamentengabe) und

C.) eine **schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten** vorliegen.

Darin sollen alle nötigen Angaben enthalten sein, insbesondere Anschrift und Telefonnummer der Personensorgeberechtigten und des betreuenden Arztes, wichtige Nebenwirkungen, Verfahrensweise im Notfall, Gebrauchshinweise (siehe Muster - Medikamentengabe). Die Einverständniserklärung **muss** von den Personensorgeberechtigten ohne Aufforderung **vierteljährlich aktualisiert** werden.

Derzeit bestehende Vorerkrankungen / Allergien / Sonstiges:

.....
.....

Bei Ausfall bzw. Erkrankung der TP-Person ist der Träger verpflichtet, die Sorgeberechtigten über Art und voraussichtliche Dauer des Ausfalls zu informieren. Während des Ausfalls wird eine ausgebildete Erzieherin aus der KT „Kita Kunterbunt“ für die Betreuung zur Verfügung gestellt.

5. Versicherungsschutz

Während des Besuches der TP und auf den damit im Zusammenhang stehenden Wegen besteht für das Kind gesetzlicher **Unfallversicherungsschutz**.

Eine private Unfallversicherung für das unter 1 genannte Kind ist vorhanden / nicht vorhanden; eine

Krankenversicherung besteht über Vater / Mutter bei der

Im Notfall bitte benachrichtigen:

.....
.....

Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklären sich die Personensorgeberechtigten damit einverstanden, dass bei Unfällen der nächstgelegene Arzt aufgesucht beziehungsweise geholt werden kann.

6. *Betreuung*

Die Betreuung des Kindes erfolgt in entsprechender Anwendung der für KT'n in Sachsen geltenden Vorschriften und findet im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten der TP statt. Es besteht kein Anspruch auf Betreuung während der Schließzeiten. Beim Bringen und Abholen des Kindes ist die An - bzw. Abmeldung beim zuständigen Betreuungspersonal zwingend erforderlich, damit beginnt bzw. endet die Aufsichtspflicht der TP. Für das Kind ist es besonders wichtig, dass Personensorgeberechtigte, Tagesmutter und Betreuungspersonal vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren. Für Einzelgespräche stehen die Leiterin und die jeweilige Betreuungsperson nach Vereinbarung zur Verfügung. Es wird auch erwartet, dass die Personensorgeberechtigten an den von der TP einberufenen Elternversammlungen teilnehmen. Mit dem Träger ist schriftlich zu vereinbaren, wann und von wem das oben genannte Kind abgeholt wird. Folgende Personen sind bis auf Widerruf bevollmächtigt das Kind abzuholen:

Vorname / Name	Anschrift	Rufnummer
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ungenannte Personen müssen eine schriftliche Vollmacht durch die Personensorgeberechtigten vorweisen! (weitere Angaben bzw. Änderungen siehe gültigen Vordruck Abholberechtigte)

7. *Kündigung*

Der Vertrag endet mit Übergang in die Krippe / den Kindergarten ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Vertrag ist beiderseits mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich kündbar. Für die Wahrung der Frist ist der rechtzeitige Eingang der Kündigung ausschlaggebend.

Der Träger kann den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen kündigen, wenn

- unüberwindbare Diskrepanzen bezüglich der Konzeption unserer Einrichtung bestehen,
- der Vertrag trotz schriftlicher Abmahnung unbeachtet bleibt,
- die in der Hausordnung aufgeführten Bestimmungen missachtet werden.

Der Träger kann den Vertrag **fristlos** kündigen und das Kind vom Besuch der KT ausschließen, wenn die Personensorgeberechtigten trotz wiederholter Aufforderung ihren Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen. Die Kostenbeteiligung ist bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu zahlen, unabhängig davon, ob das Betreuungsangebot wahrgenommen wird oder nicht.

8. Sonstiges

Eine Haftung für Kleidung und andere Gegenstände, die das Kind in die TP mitbringt, kann nicht übernommen werden.

Die aktuelle **Hausordnung, Konzeption, Kindergarten-ABC, Medikamentengabe** [veröffentlicht auf http://kita-villakunterbunt-gelenau.de/wordpress/?page_id=221] sowie die Anlagen **Abholberechtigte, Infektionsschutzgesetz, DSGVO** und die **Elternerklärung** sind **Bestandteil** dieses Vertrages.

Das Gebäude I ist durch ein Schließ-Chipsystem gesichert. Die Pfandgebühr beträgt jeweils 5 Euro für die ersten drei Chips; jeder weitere Chip 15,00 Euro.

Bitte ergänzen Sie die Anzahl der benötigten Chips

Der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Rahmen der KTn - Betreuung wird stattgegeben. JA / NEIN

9. Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtigen wir den Träger der KT widerruflich, die von uns zu entrichtenden Zahlungen der Kostenbeteiligung inklusive des Essensgeldes des Kindes

bei Fälligkeit zu Lasten unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen. JA / NEIN

Kontoinhaber/in

BIC

IBAN

Gelenau, den

.....

.....
Unterschrift der
Personensorgeberechtigten

.....
Unterschrift des
Vorstandes

.....
Unterschrift
S. Kutschkau